

Trier, den 13.12.2010

An den
Oberbürgermeister der Stadt Trier
Herrn Klaus Jensen
Rathaus

Betr.: Änderungsantrag zur Vorlage 056/2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit möchte ich den folgenden Änderungsantrag in der Stadtratssitzung vom 14.12.2010 bezüglich der Vorlage 056/2010 stellen:

Punkt 2. der jetzigen Vorlage soll gestrichen und durch den folgenden Satz ersetzt werden:

2. Die Stadt Trier wird zukünftig auf den folgenden vier Friedhöfen Beisetzungen durchführen:

1. auf dem Hauptfriedhof
2. auf dem Südfriedhof
3. auf dem Westfriedhof
4. auf dem Biewerer Friedhof

Begründung:

Seit nunmehr acht Jahren arbeitet die Stadtverwaltung an einem Konzept, die Flächen der Trierer Friedhöfe gemäß den demoskopischen Erkenntnissen für die Jahre 2050ff zu reduzieren.

Leider wurde diese Notwendigkeit bisher von den Parteien ignoriert, obwohl sich alle einig sind, dass sich die Erinnerungskultur in den nächsten 30 Jahren völlig verändern wird, so wie sich derzeit schon die Bestattungskultur grundlegend ändert.

Schon heute werden die Friedhöfe seltener besucht. Zukünftig wird die Pflege der Gräber noch mehr in die Hände professioneller Gärtnerbetriebe gelegt werden oder die Gräber verweisen. Die zunehmende Bestattung in Urnengräbern kann bereits als Vorläufer dieser sich verändernden Erinnerungskultur bewertet werden.

Denkbar ist, dass künftige Generationen eher zu Bildern, Alben und zunehmend auch auf Filme zurückgreifen, um der Toten ihrer Familien zu gedenken.

Die Reduzierung auf vier weiterhin bestehende Friedhöfe würde den sich abzeichnenden, veränderten Bedürfnissen in der Bestattungs- und Erinnerungskultur Genüge leisten.

Die Defizite aus dem derzeitig praktizierten Bestattungswesen würden ausgeglichen werden können und die Gebühren unter Umständen angemessen gesenkt werden können.

Nach Angaben der Stadtverwaltung würden ungefähr ca. 1 Million Euro pro Jahr mehr zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes durch diese Reduzierung der Friedhöfe beigetragen werden können.

Hinzu kommt, dass weiterhin jeder Anspruch auf bestehende Familiengräber und Bestattungen, etc. auf den bisherigen 16 Friedhöfen bestehen bleibt, weil diese weiterhin bestehen bleiben und erst nach mindestens weiteren 25 Jahren – also ca. ab 2050 – in Parks umgewandelt sein werden.

Künftige Generationen werden diese Entscheidung keineswegs als pietätlos bewerten, sondern als besonders weitsichtig begrüßen.

Johannes Verbeek